

## Haushaltssatzung der Gemeinde Barkenholm für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.03.2020  
- und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	215.900 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	211.200 EUR
einem Jahresüberschuss von	4.700 EUR
  
2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	213.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	194.300 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	105.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	189.000 EUR

festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und  
Investitionsförderungsmaßnahmen auf
  2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf
  3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf
  4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen  
Stellen auf
- |  |               |
|--|---------------|
|  | 105.000 EUR   |
|  | 0 EUR         |
|  | 0 EUR         |
|  | 0,05 Stellen. |

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
    - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)
    - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)
  2. Gewerbesteuer
- |  |       |
|--|-------|
|  | 290 % |
|  | 290 % |
|  | 310 % |

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.100 EUR.

### § 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 7.500 EUR beträgt.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 30.04.2020 erteilt.

Barkenholm, den 06.05.2020

gez. Eggers  
Bürgermeister